

99089004001000, 99089004001000

Befähigungsschein nach Sprengstoffrecht beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/10248355/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089004001000, 99089004001000
Leistungsbezeichnung I	Befähigungsschein nach Sprengstoffrecht beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	SprengG, Feuerwerker, Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen, Feuerwerk, Schwarzpulver, Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen, Sprengstoffe, Gewerbe, Verantwortliche Person, Sprengzubehör, Befähigungsschein, Pyrotechniker, Sprengmeister, § 20 Sprengstoffgesetz, Pyrotechnik
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	26.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_20.html
Teaser	Wenn Sie mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen, benötigen Sie einen Befähigungsschein.
Volltext	Wenn Sie für ein Unternehmen mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen möchten benötigen Sie einen Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes. Der Befähigungsschein ist insbesondere notwendig, wenn Sie als Sprengberechtigter oder Pyrotechniker oder bei der Kampfmittelräumung unselbständig arbeiten.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis der Fachkunde (Lehrgangszeugnis ist im Original einzureichen) bei Neuausstellung • Gegebenenfalls Nachweis der Fachkunde (Teilnahmebescheinigung eines Wiederholungslehrgangs ist im Original einzureichen) bei Verlängerung
Voraussetzungen	Um einen Befähigungsschein zum Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen zu erhalten, müssen von Ihnen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: • Sie müssen für den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen das 21. Lebensjahr vollendet haben. • Sie müssen über eine Fachkunde verfügen. Die

Modul	Sachverhalt
	Fachkunde wird durch ein Zeugnis nachgewiesen, welches die erfolgreiche Teilnahme an einem staatlichen oder staatlich anerkannten Lehrgang bescheinigt. • Sie müssen zuverlässig sein. Die erforderliche Zuverlässigkeit ist normalerweise gegeben, wenn Sie sich bisher gesetzestreu verhalten haben und nicht vorbestraft sind. • Sie müssen persönlich geeignet sein. Persönlich geeignet sind Sie, wenn bei Ihnen keine Einschränkungen z.B. in der psychischen- und körperlichen Gesundheit oder durch Drogen- oder Alkoholabhängigkeit vorliegen. • Sie müssen die deutsche oder eine EU-Staatsangehörigkeit besitzen.
Kosten	Gebühr: 55€ - 110€ https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SozMinVwKostOHE2012V3Anlage Die Gebührengrundlage ist eine Rahmengebühr. Diese beträgt 35,79 Euro - 204,52 Euro.
Verfahrensablauf	• Für die Erteilung müssen Sie einen Antrag stellen und alle notwendigen Unterlagen einreichen. • Die Unterlagen werden dann von der zuständigen Behörde geprüft. • Bei Nachfragen oder Unklarheiten wird Sie die Behörde kontaktieren und Sie gegebenenfalls zu einem persönlichen Gespräch einladen. • Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie einen Bescheid über die Entscheidung und einen Gebührenbescheid mit Zahlungsaufforderung sowie den Befähigungsschein in Heftform.
Bearbeitungsdauer	2 - 10 Woche(n)
Frist	Der Befähigungsschein wird in der Regel auf 5 Jahre befristet. Bei der Beantragung der Verlängerung ist diese Frist zu beachten. Ein abgelaufener Befähigungsschein kann nicht verlängert werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Üben Sie im Rahmen mit Ihrem Befähigungsschein eine der nachfolgend genannten Tätigkeiten aus, sind

Modul

Sachverhalt

Sie verpflichtet, vor Ablauf von 5 Jahren regelmäßig an staatlich anerkannten Wiederholungslehrgängen teilzunehmen:

- Ausführung von Sprengarbeiten,
- Herstellung von explosionsgefährlichen Stoffen,
- Tätigkeit in der Kampfmittelbeseitigung,
- Beförderung von explosionsgefährlichen Stoffen nach den gefahrgutrechtlichen Vorschriften,
- Abbrennen von Großfeuerwerken,
- Vorführung von Effekten in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen mit pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen
- Darstellung von Effekten in Film- und Fernsehproduktionsstätten mit explosionsgefährlichen Stoffen

Der Befähigungsschein berechtigt zu Tätigkeiten bei einem Unternehmen mit einer Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz. Möchte die fachkundige Person selbstständig tätig sein, muss ein Antrag auf Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz gestellt werden.

<https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunales/sprengstoffe-und-pyrotechnik>

<https://rp-giessen.hessen.de/sprengstoff>

<https://rp-kassel.hessen.de/arbeits-und-verbraucherschutz/arbeitsschutz/sprengstoffe-und-pyrotechnik>

<https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/stofflicher-arbeitsschutz/sprengstoff-und-pyrotechnik/>

<https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunales/sprengstoffe-und-pyrotechnik>

<https://rp-giessen.hessen.de/sprengstoff>

<https://rp-kassel.hessen.de/arbeits-und-verbraucherschutz/arbeitsschutz/sprengstoffe-und-pyrotechnik>

<https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/stofflicher-arbeitsschutz/sprengstoff-und-pyrotechnik/>

Rechtsbehelf

Klage vor dem Verwaltungsgericht innerhalb eines Monats nach Zustellung

Kurztext

- Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz Erteilung
- Antragsstellende benötigen Befähigungsschein, um mit explosionsgefährlichen Stoffen umzugehen oder mit diesen Verkehr betreiben zu dürfen;
- Antragstellende müssen eine natürliche Person sein;
- Befähigungsschein wird nur auf Antrag erteilt;

Modul	Sachverhalt
	• Er kann inhaltlich beschränkt, befristet und, auch nachträglich, mit Auflagen verbunden werden; • Befähigungsschein wird in der Regel für die Dauer von fünf Jahren erteilt. • Befähigungsschein kann nach 5 Jahren verlängert werden • Verlängerung erfolgt nur auf Antrag • Zuständig: Regierungspräsidien in Hessen
Ansprechpunkt	An die Vollzugsdezernate für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik bei den Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel. Sie können das Verfahren auch elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln https://www.eah.hessen.de/ https://www.eah.hessen.de/
Zuständige Stelle	Zuständig sind die Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.
Formulare	• Formulare vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein • Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Apply for a certificate of competency in accordance with the Explosives Act, Befähigungsschein nach Sprengstoffrecht beantragen